

Risikobeurteilung - notwendiges Übel?

Die Gefahrenanalyse/Risikobeurteilung ist der wichtigste Schritt zur CE-Zertifizierung. Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verpflichtet den Maschinenhersteller, eine Risikobeurteilung vorzunehmen, um eine ordnungsgemäße Markteinführung der Maschine oder der Anlage innerhalb der EU sicherzustellen.

Mithilfe von Normen werden Gefahrenstellen identifiziert und tabellarisch in der Risikobeurteilung dokumentiert. Die Gefährdungskategorie wird ermittelt sowie Schutzmaßnahmen für die Abwendung der ermittelten Gefahren empfohlen, um das Restrisiko der Maschine oder der Anlage zu minimieren.

Was können wir für Sie tun?

Wir unterstützen Sie in der Durchführung und Erstellung einer Risikobeurteilung.

Sie erhalten von uns:

- Risikobeurteilung und -einschätzung
- Empfehlungen von Anwendungsmaßnahmen
- Überarbeitung Ihrer Technischen Dokumentation nach Umsetzung der Maßnahmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne informieren wir Sie ausführlich und beraten Sie in einem persönlichen Gespräch. Wir möchten auch Sie von unseren Leistungen überzeugen!

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Kontakt:

Goetz & Weise GmbH
Rathsbergstraße 17
90411 Nürnberg
Tel: +49 911 704568-20
Fax: +49 911 704568-21
info@goetzundweise.de

Widerrufsrecht:

Sollten Sie diesen Newsletter nicht länger erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail mit Angabe der betreffenden Adresse an: info@goetzundweise.de

KURZ & BÜNDIG

Die CE-Kennzeichnung darf erst angebracht werden, wenn alle relevanten Richtlinien der EU erfüllt sind!

Die Risikobeurteilung ist wesentlicher Teil der Maschinenrichtlinie und zwingend erforderlich!

Haben Sie schon eine Risikobeurteilung?

- Als Hersteller von Maschinen sind Sie zu einer umfangreichen Risikobeurteilung verpflichtet.
- Auch wenn Sie nur eine bereits bestehende Produktlinie aufrüsten oder eine Anlage selbst verketteten, ist die Risikobeurteilung verpflichtend.

Gehen Sie kein Risiko ein! Vertrauen Sie auf kompetente Partner beim Erstellen Ihrer Technischen Dokumentation und Risikobeurteilung!

AKTUELLES

Die planungstechnische Konstruktion erweitert unser bisheriges Leistungsspektrum rund um die Technische Dokumentation.

[weiterlesen...](#)

Die Arbeitsstättenverordnung und die BGV A8 verpflichten zum Anbringen von Flucht- und Rettungsplänen in Betriebsstätten.

[weiterlesen...](#)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weiterführende Infos zum Thema und andere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage: goetzundweise.de